

**Regierungsausschuss,
Sitzung vom 9. November 2020**

Anpassung der Eckpfeiler 2 und 3 der Absichtserklärung zur Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen (Gymnasium, FMS)

1. Ausgangslage

Der Regierungsausschuss hat an seiner Sitzung vom 21. September 2020 den Bericht zur Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Mittelschulen (Gymnasium, FMS) beraten und im Sinne einer Absichtserklärung zur Kenntnis genommen. Weiter beschloss der Regierungsausschuss, die Eckwerte der Absichtserklärung in allen Kantonen durch einen Regierungsratsbeschluss bestätigen zu lassen und nach diesen Bestätigungen für die Sitzung am 9. November 2020 die vierkantonale Kommunikation zu traktandieren.

2. Beratung der Absichtserklärung in den einzelnen Kantonen

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat bei der Beratung zur Absichtserklärung am 4. November 2020 beschlossen, dass für die Entlastung der basellandschaftlichen und baselstädtischen Mittelschulen frühestens ab Schuljahr 2025/26 neben dem frühzeitigen Aufbau der Mittelschule im Fricktal in Schulraumprovisorien im Fricktal weitere Möglichkeiten vertieft geprüft werden sollen, mit denen die Notwendigkeit solcher Schulraumprovisorien minimiert oder gar vermieden werden könnte. Aus diesem Grund wird der zweite Eckpfeiler gegenüber der Berichtsversion vom 21. September 2020 in seinem Wortlaut angepasst. An der Entlastung der Mittelschulen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird festgehalten, wobei eine verlängerte Beschulung von Fricktaler Mittelschülerinnen und -schülern an den Gymnasien Basel-Stadt vertieft geprüft werden soll.

Der Eckpfeiler 3 wird in seiner Formulierung an den Eckpfeiler 2 angeglichen, um den terminlichen Unwägbarkeiten bei der Umsetzung der Absichtserklärung Rechnung zu tragen.

Diese Anpassung der Eckpfeiler 2 und 3 wird den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Solothurn zusammen mit der Absichtserklärung zur Kenntnis gebracht. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat die Absichtserklärung bereits genehmigt und wird über die Anpassung der Eckpfeiler 2 und 3 in Kenntnis gesetzt.

3. Angepasste Eckpfeiler der Absichtserklärung

Die Eckpfeiler 2 und 3 der Absichtserklärung lauten neu wie folgt:

- Die schrittweise Entlastung der Baselländer Gymnasien und FMS und der Baselstädtischen Gymnasien von den Aargauer Schülerinnen und Schülern frühestens ab dem Schuljahr 2025/26
- Die schrittweise Entlastung der Baselstädtischen Gymnasien von den Basellandschaftlichen Schülerinnen und Schülern frühestens ab dem SJ 2028/29